

Motion SVP-Fraktion:**«Inkasso der Vorschüsse für unentgeltliche Rechtspflege**

In ihrer Antwort auf die SVP-Interpellation 51.12.14 «Rückerstattung der Vorschüsse für unentgeltliche Rechtspflege» führt die Regierung aus, dass die Zuständigkeit für das Inkasso entweder bei der Staatsanwaltschaft, den Kreisgerichten oder dem Kantonsgericht liegt.

Gemäss der Interpellationsantwort wurden in den Jahren 2007 bis 2011 für die amtliche Verteidigung in Strafverfahren insgesamt Kosten von rund 6 Mio. Franken in Rechnung gestellt und für die unentgeltliche Rechtspflege in Zivilverfahren knapp 5 Mio. Franken.

Während die effektive Rückerstattung bei der unentgeltlichen Rechtspflege insgesamt 3,2 Mio. Franken beträgt, erreichte sie bei der amtlichen Verteidigung im gleichen Zeitraum nur gerade 1 Mio. Franken, was lediglich etwa 16 Prozent der ausgestellten Rechnungen entspricht. Die verbleibenden 84 Prozent, rund 5 Mio. Franken, mussten zu Lasten der Steuerzahlenden abgeschrieben werden. Eine solche Entwicklung ist unhaltbar, und dies nicht nur in Zeiten von Entlastungsprogrammen, wie sie gegenwärtig ausgearbeitet werden müssen.

In mehreren Kantonen, darunter Aargau, Bern, Solothurn und Zürich sind zentrale Stellen für das Inkasso der Vorschüsse für die unentgeltliche Rechtspflege und die amtliche Verteidigung zuständig und die Erfahrungen damit sind durchwegs positiv. Im Kanton Aargau konnten beispielsweise innerhalb der letzten zehn Jahre die einkassierten Beträge verzehnfacht werden.

Die Regierung wird eingeladen, das Inkasso der Vorschüsse für die amtliche Verteidigung und die unentgeltliche Rechtspflege effizienter zu gestalten mit der Vorgabe, die Rückerstattung gegenüber dem aktuellen Stand beträchtlich zu erhöhen.»

25. Februar 2013

SVP-Fraktion